

Warum kümmert sich der GVSH um dieses Thema?

1. Es ist Satzungszweck des Golfverbandes Schleswig-Holstein e.V.

2. Der Golfplatzbau wird von der breiten Öffentlichkeit vielfach immer noch als unnatürlicher und zerstörerischer Eingriff in die Natur gesehen. Dass durch neugeschaffene Biotope und Hecken vom Aussterben bedrohte Tierarten wieder ungestörte und artgerechte Lebensräume gewinnen, ist meistens nicht bekannt.

Die Bedeutung des Golfplatzes für die gesunde Natur wird dabei kaum gewürdigt. Es wird übersehen, dass dort private Landschaftspflege betrieben wird. Einheimische Bäume und Sträucher werden gepflanzt und bieten zahlreichen Vogelarten einen natürlichen Lebensraum.

Daher sollten wir den Golfsport in den Medien für Schleswig-Holstein positiv besetzen.

3. Viele Golfanlagen werden noch ehrenamtlich geführt. Jeder neuen Generation an Vorstandsmitgliedern fällt es zunehmend schwerer, sich mit der umfangreichen und komplexen Materie der Golfplatzpflege und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten auseinanderzusetzen und zu durchdringen.

Daher wird ein nachhaltiges Greenkeeping die zukünftigen Vorstände wesentlich entlasten und das Ausscheiden eines für diesen Bereich zuständigen Vorstandsmitgliedes ist für den restlichen Vorstand wesentlich leichter zu verkraften. Greenkeeping wird personenunabhängiger und für Mitglieder nachvollziehbarer.

4. Das intensive Erleben der Natur ist einer der großen Anziehungspunkte des Golfsports.

Daher sollte höchstes spielerisches Vergnügen mit dem Schutz der Lebensräume für Flora und Fauna verbunden sein.

5. Wer Golf spielt, genießt neben der sportlichen Betätigung vor allem den Aufenthalt in einer gepflegten Natur.

Daher sollten wir die Pflanzen- und Tierwelt nicht nur schützen, sondern auch gezielt fördern.

6. Wald ist Lebensraum, Arbeitsplatz und auf vielen Golfplätzen Erholungsraum.

Gezielter Schutz und Pflege von in Golfanlagen integrierten Wäldern sollte uns ein wichtiges Anliegen sein. Tragen Bäume und Wälder doch entscheidend zu attraktivem golfsportlichen Bedingungen bei.

Im Blick haben sollte man dabei u.a. die

- a) Verkehrssicherungspflicht
Die fachgerechte Betreuung eines Baumbestandes gehört zu den Pflichten eines jeden Grundstückseigentümers. Dazu zählt auch, dass Bäume in bestimmten zeitlichen Abständen einer Baumkontrolle unterzogen werden, um vor Gefahren zu schützen.
 - b) Wachstumsbedingungen des Rasens
Bäume können durch Schattenwurf die Wachstumsbedingungen für einen gesunden Sportrasen massiv verschlechtern. Daher fachlich beobachten. Auch unter dem Aspekt, dass durch zukünftige Gesetzgebungen die Möglichkeiten für chemischen Pflanzenschutz eingeschränkt werden können.
 - c) Erhalt des Baumbestandes:
Klimawandel, Pflanzenkrankheiten und tierische Schaderreger setzen Bäumen und Wäldern zu.
7. In der EU gelten künftig strengere Vorschriften für den Pflanzenschutzmitteleinsatz. Im Rahmen eines nationalen Aktionsplanes müssen auch für Sportrasenflächen kulturspezifische Leitlinien eines integrierten Pflanzenschutzes entwickelt und gepflegt werden. Es muss eine nachhaltige Strategie geben.

Integrierter Pflanzenschutz (§2 PflSchG) bedeutet für Golfplätze z.B.

- eine Auswahl von geeigneten Standarten für die am höchsten belasteten Funktionsflächen, die Grüns und Abschläge.

Diese sollen optimale Wachstumsbedingungen für die erwünschten Gräser aufweisen.

Jeder Golfclub ist bereits heute verpflichtet, die Initiative zu unterstützen, indem folgende Punkte minutiös eingehalten werden:

- Anwendungen von PSM nur durch geschulte Personen -Sachkundenachweis
- Ausbringung durch geprüfte Feldspritzen (Spritzen-TÜV)
 - Aktuelles Tagebuch für Pflanzenschutzmitteleinsätze führen (Spritzbuch)
 - Vorschriftsmäßige Lagerung der Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzmittelschrank) sowie
 - der ausschließliche Einsatz von zugelassenen und genehmigten Pflanzenschutzmitteln (siehe Sammelanträge GVSH).